

# Die digitalisierten Matrikelbücher des Diözesanarchivs Würzburg

## Erschließungskonzept und Forschungsperspektiven

Johannes Merz

Die Pfarrmatrikeln oder Kirchenbücher gelten heute als die wichtigsten Quellen für die familiengeschichtliche Forschung. Der Ansturm auf die Kirchenbücher aus aller Welt belegt deren Attraktivität und lädt ein zu Betrachtungen über ihre bessere Nutzbarmachung. Die damit zusammenhängenden Fragen sollen für den Bereich des Bistums Würzburg im Folgenden vorgestellt werden.

### 1. Pfarrmatrikeln als zentrale Quelle der genealogischen Forschung

Die heute in Deutschland übliche Erfassung von Personenstandsdaten in behördlichen Geburts-, Ehe- und Sterberegistern sowie neuerdings Lebenspartnerschaftsregistern geht auf das 19. Jahrhundert zurück. Die Personenstandsregister setzen ein mit der Einführung der Standesämter, die z. B. in Baden zum 1. Februar 1870, in Preußen zum 1. Oktober 1874 und in Bayern wie im Deutschen Reich allgemein zum 1. Januar 1876 erfolgte. Zuvor war die Erfassung von Personenstandsdaten zumeist Sache der Kirchen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist die flächendeckende Einführung entsprechender Register eine Erscheinung des konfessionellen Zeitalters. In den evangelischen Gebieten erfolgte die Anlage von Matrikel- oder Kirchenbüchern zumeist bereits im Anschluss an die Einführung der Reformation bzw. der entsprechenden Kirchenordnungen. In der katholischen Kirche ist die Führung von Ehe- und Taufbüchern durch das Ehedekret des Konzils von Trient 1563 allgemein verbindlich vorgeschrieben worden<sup>1</sup>; mit dem *Rituale Romanum* von 1614 wurden dafür sowie für Firm- und Sterbebücher erstmals allgemein gültige Formulare eingeführt.<sup>2</sup> Für die Zeit vor der Anlage der staatlichen Personenregister fungieren die Matrikelbücher als öffentliche Urkunden und haben vor allem in Erbangelegenheiten bis heute eine nicht unbeträchtliche rechtliche Relevanz.

<sup>1</sup> Hubert Jedin, *Geschichte des Konzils von Trient*, IV/2, Freiburg u. a. 1975, S. 114–116, 280; ders., *Die Anfänge der Kirchenmatrikeln und das Konzil von Trient*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Kan. Abt. 32 (1943) S. 419–494, mit Hinweisen vor allem auf die außerdeutsche Entwicklung vom 14. bis 16. Jahrhundert, auf die hier nicht eingegangen wird.

<sup>2</sup> Frühe Beispiele für eine vereinzelte Kirchenbuchführung finden sich im 14. und 15. Jahrhundert, doch blieb die Überlieferung fragmentarisch. Vgl. im Überblick Waldemar Schupp, *Abstammung und Verwandtschaft*, in: Friedrich Beck / Eckart Henning (Hg.), *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die historischen Hilfswissenschaften*, Köln / Weimar / Wien 2003 (3. Aufl.), S. 269–290, hier S. 284f. Zu Quellengattung, Terminologie und Nutzungsbedingungen vgl. Joachim Oepen, *Personenstandsüberlieferung in katholischen Archiven*, in: Bettina Joergens / Christian Reinicke (Hg.), *Archive, Familienforschung und Geschichtswissenschaft. Annäherungen und Aufgaben* (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 7), Düsseldorf 2006, S. 74–87.

Seitdem dienen sie wieder ihrem eigentlichen Zweck als Niederschlag kirchlicher Amtshandlungen. Vor allem infolge von Kriegsverlusten bei den Standesämtern werden sie aber immer wieder ersatzweise zur Feststellung und Beglaubigung von Personenstandsdaten herangezogen.

Aufgrund der Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges existiert eine breite, geschlossene Überlieferung von Kirchenbüchern generell erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts kamen Zweitschriften für staatliche Zwecke hinzu, in Bayern in der Regel ab 1825 bis zur Einführung der Standesämter; diese Überlieferung befindet sich heute zumeist in den einschlägigen Staatsarchiven, d.h. für Unterfranken bzw. die Diözese Würzburg ganz überwiegend im Staatsarchiv Würzburg.<sup>3</sup>

Als wichtigste Grundlage für die heute weit verbreitete Familienforschung besitzen die Matrikel- oder Kirchenbücher einen herausragenden Wert. Sie unterliegen dem Kulturgüterschutz der Vereinten Nationen; damit besteht auch eine besondere Verpflichtung zur Bewahrung dieser Schriftdenkmäler.<sup>4</sup> Tatsächlich wurden in den vergangenen Jahrzehnten erhebliche Mittel in eine verbesserte Lagerung von Kirchenbüchern, in Restaurierungen und Schutzverfilmungen investiert. Seit einiger Zeit sind zudem intensive Bemühungen um eine flächendeckende Digitalisierung und Verfügbarmachung im Internet angelaufen.<sup>5</sup> Gerade die Digitalisierung und Online-Bereitstellung erscheint als effiziente und zeitgemäße Maßnahme, um der großen Nachfrage nach dem Inhalt der Kirchenbücher gerecht werden zu können. Es stellen sich dazu aber auch Fragen nach fachlichen, rechtlichen und finanziellen Gesichtspunkten sowie nach der wissenschaftlichen Relevanz einer solchen Vorgehensweise. Der vorliegende Beitrag will deshalb ohne Anspruch auf Generalisierung Voraussetzungen und Planungen für die Digitalisierung der Matrikelbücher der Diözese Würzburg vorstellen.

## 2. Der Matrikelbestand im Diözesanarchiv Würzburg

### 2.1 *Überlieferung und Bestandsbildung*

In der Diözese Würzburg setzt die Kirchenbuchüberlieferung mit dem Hammelburger Taufbuch ab 1527 ein; damit ist der Hammelburger Bestand der am weitesten zurückreichende in Deutschland.<sup>6</sup> Es folgen die damals evangelischen

---

<sup>3</sup> Herbert Wurster, Die Matrikelführung im Bistum Passau bis 1875, in: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 45 (1982), S. 269–290; Siegfried Wenisch, Genealogische Quellen im Staatsarchiv Würzburg, in: Genealogie 30 (1981), S. 529–541; Joachim Wild, Anleitung zur Familienforschung in Bayern, o. O. 2001, S. 4; Gabriele Polster, Quellen zur jüdischen Familienforschung im Pfarrbücherbestand des Diözesanarchivs Würzburg, in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 65 (2003), S. 167–202, hier S. 167f. Anm. 3.

<sup>4</sup> Helmut Baier, Kirchenbücher, in: Theologische Realenzyklopädie 18 (1990), S. 528–530, hier S. 530.

<sup>5</sup> Vgl. Volker Laube, Der Uropa im World Wide Web? Überlegungen zu einer Präsentation von Pfarrmatrikeln im Internet aus der Sicht eines Kirchenarchivs, in: Archive in Bayern 5 (2009), S. 237–245; s. a. unten Kapitel 3.

<sup>6</sup> Es handelt sich hierbei allerdings um eine erst in den 1580er Jahren angelegte sekundäre Überlieferung. Zu deren Hintergründen vgl. Johannes Merz, Georg Horn (1542–1603) und seine

und später rekatholisierten Pfarreien Rieneck (1554), Wiesentheid (1558), Kitzingen (1561)<sup>7</sup> und Lohr (1566), auf katholischer Seite Würzburg (Dom 1560, St. Burkard 1563), Wipfeld (1567), Eichenbühl (1568), Versbach (1570), Stetten bei Karlstadt (1570) und Riedenheim (1571).<sup>8</sup> Ab der Regierungszeit von Fürstbischof Julius Echter (1573–1617) nahm dann in der Umsetzung der Trienter Beschlüsse<sup>9</sup> die Einführung von Kirchenbüchern rasant zu – es beginnen außer den genannten noch weitere rund einhundert Kirchenbuchbestände der Diözese vor dem Jahr 1600 –, doch setzt auch in der Mehrzahl der würzburgischen Pfarreien die Überlieferung erst ab der Mitte des 17. Jahrhunderts ein.<sup>10</sup> In der Folgezeit galt den Matrikelbüchern immer wieder ein besonderes Augenmerk der Würzburger Diözesanleitung, was sicher mit dazu beitrug, dass die vorhandene Überlieferung – von einigen Kriegsverlusten 1945 abgesehen – bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts weitgehend intakt blieb.<sup>11</sup> Darüber hinaus verpflichtete die Würzburger Diözesansynode von 1931 die Pfarrämter zur Führung von Familienbüchern, die einen leichteren Zugang zu den Matrikeln boten.<sup>12</sup> Eine Sondersituation bildete der Ansturm auf die Pfarrmatrikeln in der Zeit des Dritten Reiches, bei dem in einer Art Zangenbewegung die Pfarrämter einerseits mit genealogischen Anfragen überschüttet wurden, andererseits Staat und Partei kontinuierlich versuchten, die Kirchenbücher in staatlichen oder kommunalen Besitz zu überführen bzw. zumindest unmittelbaren Zugriff zu erlangen. Diesem Unterfangen konnte sich die bayerische Kirche mit dem Zugeständnis „einer dilatorischen, konditionierten Kooperation“, vor allem bei der Ausstellung der sog. Ariernachweise, insgesamt entziehen.<sup>13</sup>

Die massive Nutzung, die damit verbundene Beanspruchung und häufig Schädigung, zuweilen gar der Verlust von Matrikelbänden, haben dazu geführt, dass in den 1990er Jahren zahlreiche Kirchenbücher im Diözesanarchiv Würzburg deponiert wurden, ohne dass es eine entsprechende allgemeine Regelung

---

Historia über die Reformation in Hammelburg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte I/5), Neustadt a. d. Aisch 1992, S. 165–170 (mit weiteren Literaturangaben). Zum Matrikelbestand der Diözese Würzburg nach 1945: Alfons Schott, Unsere Pfarrmatrikeln, in: Heiliges Franken 7 (1959), S. 1–8, 10–16.

<sup>7</sup> Vgl. Matthias Simon, Die Kirchenbücher Kitzingens und ihre Stellung in der Geschichte der Kirchenbuchführung, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 26 (1957), S. 146–162. Demnach begann die Kirchenbuchführung bereits 1533; die ältesten Matrikelbücher wurden im evangelischen Pfarramt überliefert.

<sup>8</sup> Die jeweils ältesten Bände von Ochsenfurt (Beginn 1565) und Arnstein (Beginn 1569) sind inzwischen verschollen.

<sup>9</sup> Maßgeblich waren hierbei insbesondere die Statuta Ruralia und die Reformatio Consistorii Wirceburgensis von 1584 sowie die Kirchenordnung von 1589, die das Ehedekret des Tridentinums einschärften. Vgl. Friedrich Merzbacher, Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn als Gesetzgeber, in: ders. (Hg.), Julius Echter und seine Zeit, Würzburg 1973, S. 65–124, hier S. 90, 114–117.

<sup>10</sup> Zur allgemeinen Überlieferung der Pfarrmatrikeln vgl. etwa Schupp (wie Anm. 1), S. 285; Wild (wie Anm. 2), S. 3; zu Würzburg s. u. Kapitel 2.3.

<sup>11</sup> Vgl. etwa Würzburger Diözesanblatt Nr. 11 v. 15.03.1862; „Richtlinien für die Benutzung der Pfarrarchive“ vom 02.03.1928 sowie Rundbrief von Generalvikar Dr. Franz Miltenberger an die Dekane der Diözese vom 24.03.1934 (beides überliefert in zahlreichen Pfarrarchiven); Würzburger Diözesanblatt Nr. 26 v. 30.10.1935, Nr. 28 v. 27.11.1935, Nr. 21 v. 30.11.1942.

<sup>12</sup> Diözesan-Synode des Bistums Würzburg, 6.–8. Oktober 1931, Würzburg 1932, S. 31.

<sup>13</sup> Vgl. Peter Pfister, Selbstbehauptung, Kooperation und Verweigerung. „Ariernachweise“ und katholische Pfarrarchive in Bayern, in: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 10), Essen 2007, S. 116–138, Zitat S. 138. Für die Diözese Würzburg vgl. Polster, Quellen (wie Anm. 3), S. 170–172, 175.

gegeben hätte. Diese Sicherungsmaßnahmen waren Teil der 1983 hier verstärkt einsetzenden Bemühungen um die Pfarrarchivpflege.<sup>14</sup> 1992 empfahl zwar der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz generell, dass abgeschlossene Pfarrmatrikeln nach Möglichkeit in den Diözesanarchiven zu verwahren und zu verwalten seien.<sup>15</sup> In Würzburg ging man jedoch zunächst den Weg einer grundsätzlich dezentralen Aufbewahrung bei gleichzeitiger Verfilmung weiter, letzteres zunächst in Eigenregie<sup>16</sup>, ab 1994 durch Beauftragung eines externen Dienstleisters für eine bistumsweite Verfilmung.<sup>17</sup> Erst im Jahr 2000 verfügte der Würzburger Bischof Paul-Werner Scheele auf dem Verordnungswege „wegen dieser erschreckenden Verluste“, dass nunmehr alle Kirchenbücher zu verfilmen und die älteren Bände im Diözesanarchiv Würzburg zu verwahren seien. Mit der Organisation der Maßnahme wurde das Diözesanarchiv betraut.<sup>18</sup> Die Diözese Würzburg schwenkte damit in eine allgemeine Tendenz unter den deutschen Bistümern ein. 2008 schließlich regelte die Deutsche Bischofskonferenz den Umgang mit den Pfarrmatrikeln durch eine vereinheitlichende Richtlinie, die in einer Reihe von Bistümern auch auf dem Verordnungswege erlassen wurde. Darin wird klargestellt, dass alle archivreifen Pfarrmatrikeln an das zuständige Diözesanarchiv abzugeben und dort unter Beachtung der geltenden Schutzfristen zu benutzen seien. In den Pfarreien sollten nur die noch nicht archivreifen Matrikeln verbleiben, die als Registraturgut grundsätzlich der Nutzung entzogen seien.<sup>19</sup> Zuletzt formulierten die bayerischen Bistümer eine Rahmen-Archivordnung für die Seelsorgestellen, in die auch die Bestimmungen zu den Pfarrmatrikeln von 2008 einfließen.<sup>20</sup>

Schon auf der Basis der Würzburger Verordnung vom Jahr 2000 wurden in der Diözese Würzburg alle noch in den Pfarreien befindlichen Tauf-, Trau- und Sterbematrikel, die vor dem Jahr 1876 begannen, eingesammelt, erschlossen und in einem aufwändigen Verfahren verfilmt. Über die Kirchenbücher im engeren Sinne hinaus wurden dabei auch weitere Amtsbücher, darunter Bruderschaftsbücher (insbesondere von Corporis-Christi-Bruderschaften) und Pfarrchroniken, wegen ihres besonderen inhaltlichen Wertes einbezogen. Von den 11 443 Amtsbüchern aus den Pfarreien des Bistums, deren Daten bislang erfasst sind, wurden 6 565 Bände verfilmt und die Filme auf 31 700 Mikrofiches

---

<sup>14</sup> In den Jahren 1983–2002 inspizierte Archivoberrat Dr. Norbert Kandler 478 Pfarrarchive, teilweise mehrfach, und überführte zumeist als akute Rettungsmaßnahme 175 von ihnen als Depositum ins Diözesanarchiv.

<sup>15</sup> Vgl. den Text der Empfehlung, in: Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive (Arbeitshilfen 142), Bonn 1998, S. 53. 1994 wurde dieser Beschluss noch einmal bekräftigt (ebd.).

<sup>16</sup> Vgl. dazu Norbert Kandler, Das Kirchenbuchwesen der Diözese Würzburg, in: Der Eisenbahner-Genaloge. Mitteilungen der Gruppe Familien- und Wappenkunde im Bundesbahn-Sozialwerk Jg. 15, Bd. 3, Folge 6 (1988), S. 348–355.

<sup>17</sup> Würzburger Diözesanblatt Nr. 3 v. 15.02.1998; die zitierten Texte aus dem Würzburger Diözesanblatt sind bis zum Erscheinungsjahr 2006 leicht zugänglich unter: <http://www.bayerischeslandbibliothek-online.de/wuerzburger-dioezesanblatt>. Vgl. zur Matrikelverfilmung in der Diözese Würzburg Polster, Quellen (wie Anm. 3), S. 173–175.

<sup>18</sup> Würzburger Diözesanblatt Nr. 9 v. 01.06.2000. Bei der Umsetzung dieser Anordnung wurde Dr. Norbert Kandler im Rahmen einer Projektmaßnahme von Johannes Mack M. A. unterstützt.

<sup>19</sup> „Sicherung und Nutzung von Kirchenbüchern“: Würzburger Diözesanblatt Nr. 13 v. 01.07.2008.

<sup>20</sup> „Archivordnung für die Seelsorgestellen und kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Würzburg“: Würzburger Diözesanblatt Nr. 13 v. 15.06.2009, hier bes. § 10 (2), § 16 (2).

im Format DIN A 6 reproduziert. Neben den Masterfiches auf Silberfilm, die in einer speziellen Kühlkammer verwahrt werden, existieren weitere Sätze auf Diazofilm für die Benutzung im Diözesanarchiv sowie bei Bedarf für den Eigengebrauch der Pfarreien. Die Originale zu den verfilmten Amtsbüchern aus den Pfarreien werden – soweit sie nicht für die laufende Matrikelführung in die Pfarrei zurückgegeben wurden<sup>21</sup> – in einem abgeschlossenen Magazinbereich des Diözesanarchivs aufbewahrt und bleiben der Nutzung grundsätzlich entzogen.

Unter archivfachlichen Gesichtspunkten entstand somit das Problem, dass das international anerkannte Provenienzprinzip<sup>22</sup> verletzt, ein Teilbestand der Pfarrarchive von diesen gelöst und damit deren Integrität gefährdet wurde.<sup>23</sup> Die Bemühungen des Diözesanarchivs Würzburg sind deshalb darauf gerichtet, die ursprünglichen Zusammenhänge zu bewahren, indem die Amtsbücher aus den Pfarreien rein lagerungstechnisch als Selekt behandelt und die Zugehörigkeit zum jeweiligen Pfarrarchiv durch eine entsprechende Verzeichnung sichergestellt werden. Die aufgrund unsachgemäßer Lagerungsbedingungen jeweils als Notfallmaßnahme durchgeführte Deponierung von inzwischen der Hälfte aller Pfarrarchive des Bistums im Diözesanarchiv löst zwar die bestehende Spannung tendenziell auf, schafft aber neue Probleme, weil der Verbleib des in den Pfarreien immer aufs Neue entstehenden Archivgutes nicht geregelt ist und somit wiederum die unsystematische Dislozierung von Archivbeständen droht.<sup>24</sup>

## 2.2 *Entwicklungen in der Nutzung des Matrikelbestandes*

Nachdem die Pfarrmatrikeln die mit weitem Abstand wichtigste Quellengruppe für die Erforschung von Abstammung und Verwandtschaft darstellen, sind sie angesichts des anhaltenden Booms der privaten Familienforschung die weitaus am stärksten nachgefragten Archivalien in kirchlichen Archiven. Darüber hinaus zählen die Familienforscher auch in absoluten Zahlen zu den größten Benutzergruppen in den Archiven insgesamt.<sup>25</sup> Demzufolge gibt es

---

<sup>21</sup> Für viele Pfarreien gibt es einzelne Matrikelbände, Familienbücher und Register, die vor 1876 begonnen und teilweise bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts weitergeführt wurden. Um einen Gesamtbestand für die Zeit vor Beginn der Standesamtsunterlagen ab 1876 zu erhalten, wurden auch diese Bände verfilmt, obwohl darin teilweise noch Nachträge vorgenommen werden müssen, z. B. in das Taufbuch im Falle von Kirchenaustritten. Für die Zeit ab etwa 1900 können deshalb viele Verfilmungen keine Authentizität beanspruchen.

<sup>22</sup> Vgl. Nr. 2 des „Code of Ethics“ des International Council on Archives: <http://www.wien2004.ica.org/sites/default/files/EthicsDE.pdf> [letzter Zugriff: 10.02.2011].

<sup>23</sup> Diese Problematik ist bislang kaum reflektiert worden. Vgl. dazu Hans Ammerich, Organisation der Pfarrarchivpflege in den deutschen Bistümern, in: Pfarrarchive und Überlieferungsbildung (Beiträge zum Archivwesen der Katholischen Kirche Deutschlands 7), Speyer 2003, S. 31–45, hier S. 41f.

<sup>24</sup> Vgl. die entsprechenden Warnungen von Ammerich, ebd., S. 44f.

<sup>25</sup> In den bayerischen staatlichen Archiven bezogen sich 2008 und 2009 rund 18 Prozent der Benutzungsanträge auf die Familienforschung. Die jährliche Gesamtzahl der Benutzer in den bayerischen staatlichen Archiven liegt bei etwa 7000. Vgl. Jahresbericht 2008 der staatlichen Archive Bayerns, Beilage zu: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 56/2009; Jahresbericht 2009 der Staatlichen Archive Bayerns, Beilage zu: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 58/2010.

zahlreiche Vereinigungen, Einrichtungen und Publikationen, die sich mit diesem Forschungszeitweil beschiiftigen.<sup>26</sup>

Benutzungsstatistik des Diözesanarchivs Würzburg 2005–2010							
Jahr	Öffnungstage	Ausgegebene Mikrofiche-Sätze		Familienforscher		Archivbenutzer gesamt	Anteil Familienforscher in %
		pro Jahr	Tagesdurchschnitt	pro Jahr	Tagesdurchschnitt		
2005	227	3 340	15	1 486	7	1 935	77
2006	235	3 297	14	1 505	6	2 312	65***
2007	229	3 422	15	1 442	6	2 012	72
2008	175*	2 962	17	1 287	7	1 709	75
2009	188**	3 115	17	1 329	7	1 702	78
2010	190	2 949	16	1 245	7	1 694	73

- \* Lesesaalschließung aufgrund von Baumaßnahmen von August bis Oktober 2008.  
 \*\* Ab November 2008 Umstellung der Öffnungszeiten von fünf auf vier Wochentage bei gleichzeitiger Verlängerung der täglichen Öffnung.  
 \*\*\* Starke wissenschaftliche Nutzung im Zuge der Vorbereitung der großen Archivausstellung über Bischof Josef Stangl, die 2007 stattfand (vgl. <http://www.bischof-stangl.de>).

Im Diözesanarchiv Würzburg stellten die Familienforscher von 2005 bis 2010 zwei Drittel bis drei Viertel der jährlich rund 1 700–2 300 persönlich erscheinenden Benutzer.<sup>27</sup> Auch in den anderen bayerischen Bistumsarchiven liegen die Zahlen in vergleichbaren Dimensionen.<sup>28</sup> Hinzu kamen in Würzburg im Jahr 2008 nochmals 533 schriftliche Anfragen zur Familienforschung, 2009 waren es 707 Anfragen, 2010 weitere 610 Anfragen, d. h. pro Arbeitstag laufen neben der persönlichen Nutzung zwei bis drei schriftliche Familienforschungsanfragen ein. Angesichts der weiteren Kernaufgaben des Archivs, insbesondere der fortlaufenden Übernahme, Bewertung, Erschließung, Erhaltung und Bereitstellung von Archivalien, ist diese Anforderung mit den vorhandenen sechs Planstellen nicht zu bewältigen.<sup>29</sup> Das Diözesanarchiv setzt daher examinierte Historikerinnen und Historiker als Honorarkräfte für die notwendigen genealogischen Recherchen und den Entwurf der zumeist mehrseitigen Auskünfte ein. Dennoch binden die Matrikelverwaltung, der Workflow und die Qualitätssicherung erhebliche Kapazitäten des Stammpersonals.

<sup>26</sup> Vgl. die Hinweise bei Schupp, Abstammung (wie Anm. 2), mit den zugehörigen Literaturangaben S. 379–381.

<sup>27</sup> Gezählt werden Benutzer pro Tag, d. h. der gleiche Benutzer, der an verschiedenen Tagen kommt, wird mehrfach gezählt.

<sup>28</sup> Zwischen den einzelnen Diözesen bestehen teilweise erhebliche Unterschiede bei den Öffnungszeiten sowie im Umfang und in der Zahl der Pfarreien, zudem fehlen einheitliche Erhebungskriterien. Insofern sind anhand der internen Jahresberichte nur Tendenzangaben, aber keine aussagekräftigen Differenzierungen möglich.

<sup>29</sup> Zur Übernahme und Erschließung von rund 30 000 Akten in den Jahren 2003 bis 2009 vgl. Johannes Merz, Die Überlieferungssituation im Diözesanarchiv Würzburg zur Nachkriegszeit, in: ders./Wolfgang Weiß (Hg.), Aufbrüche und Kontroversen. Das Bistum Würzburg 1945–1963, Würzburg 2009, S. 115–128.



### 2.3 Die Erschließung des Matrikelbestandes: Vom Archivinventar zur Datenbank

Erstmals wurden die Matrikelbücher in der Diözese Würzburg systematisch verzeichnet durch den Eßfelder Pfarrer Dr. August Amrhein. Ausgangspunkt war der Plan der Gesellschaft für fränkische Geschichte, mit der Erfassung der Pfarrarchivalien bessere Grundlagen für die Erforschung der fränkischen Geschichte zu schaffen. Die Gesellschaft beschloss folgende Untergliederung für die Auflistung der aus ihrer Sicht wichtigsten Archivalien: 1. Urkunden, 2. Lehen-, Zinsbücher, 3. Chroniken, 4. Rechnungen, 5. Akten vor 1800, 6. Matrikel.<sup>30</sup> Im 1914 fertiggestellten Werk Amrheins findet sich somit für jede Pfarrei eine Aufstellung der vorhandenen Matrikelbücher, die freilich nicht immer auf eigener Recherche, sondern vielfach auf der Mitteilung der jeweiligen Pfarrer beruhte.<sup>31</sup> Ebensowenig wie diese Erfassung wurde die nächste Großunternehmung unter archivischen Gesichtspunkten angestoßen. War das Werk Amrheins der geschichtswissenschaftlichen Fragestellung geschuldet, so waren die im Dritten Reich entstandenen Pfarrbücherverzeichnisse in erster Linie Folge der durch die NS-Rasselehre und -gesetzgebung hervorgerufenen massenhaften Ahnenforschung und des deshalb notwendig gewordenen Rückgriffs auf die Kirchenbücher. Für Würzburg erschien das Pfarrbücherverzeichnis 1943. Als Bearbeiter angegeben ist der Archivar Ludwig Friedrich Barthel, doch bestand die Grundlage seiner Zusammenstellung aus den Meldungen der einzelnen Pfarrämter, die vom Hauptstaatsarchiv in München aufgefordert worden waren, ihnen zugesandte Meldebögen auszufüllen.<sup>32</sup>

Im Zuge der Verfilmung der Matrikelbücher ab den 1990er Jahren entstanden erneut umfangreiche Verzeichnisse, die weit über die vorigen Ansätze hinausgingen.<sup>33</sup> Dies hing zusammen mit der Qualitätssicherung der Verfilmung und den besonderen Erfordernissen bei der Benutzung der Mikrofiches, die ohne detaillierte Verzeichnisse nicht sinnvoll möglich ist. Zunächst wurden alle Bestände in Excel-Tabellen erfasst und bandweise aufgeführt: das eigentliche Pfarrbücherverzeichnis als Fortführung der Arbeiten von Barthel und Amrhein.<sup>34</sup>

---

<sup>30</sup> August Amrhein, *Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Würzburg* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 5. Reihe: Inventare fränkischer Archive, Bd. 1), Würzburg 1914, hier S. XXII.

<sup>31</sup> Ebd., S. XXVI.

<sup>32</sup> Ludwig Friedrich Barthel (Bearb.), *Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Würzburg* (Pfarrbücherverzeichnisse für das rechtsrheinische Bayern 7), München 1943, hier S. VII. Vgl. ein Meldebogenmuster, in: *Diözesanarchiv Würzburg, Sachdokumentation Matrikelwesen*. Zum Kontext: Pfister, Selbstbehauptung (wie Anm. 13).

<sup>33</sup> Das Konzept geht maßgeblich auf Dr. Klaus Berger (Projektkraft im Diözesanarchiv Würzburg 1997–2001) und Gabriele Polster M. A. (für das Matrikelprojekt zuständige Archivmitarbeiterin 2000–2007, zuvor Mitarbeiterin der Verfilmungsfirma) zurück. Die Ausarbeitung lag zunächst bei Dr. Berger, ab 2001 bei Christine Weisner M. A.; für Nachverfilmungen von rund 450 Bänden wurden 2005/06 PD Dr. Rainer Leng und Iris Thöres M. A. tätig. Die Gesamtedaktion lag bei Gabriele Polster. Seit 2007 wird der Matrikelbestand von Gisela Milles verwaltet. Seit 01.06.2011 liegt die Zuständigkeit für Matrikeldatenbank und Familienforschung bei der neuen Referentin für die Archivpflege, Christiane Landois M. A.

<sup>34</sup> Ein Auszug aus diesen Tabellen samt Erläuterung der verwendeten Kategorien findet sich im Hinblick auf die Überlieferung der sog. Judenmatrikeln im Diözesanarchiv Würzburg bei Polster, *Quellen* (wie Anm. 3), S. 177–202.

PBV 1943	AU 1914	Standort	DAW/ Band-Nr.	Taufen	Ehen	Sterbefälle	Firmung Kommunion	Sonstiges	Register
1	723,12	DAW	1	1592–1677, Rimbach 1610–1685	1592–1677, Rimbach 1610–1685	1592–1678, Rimbach 1610–1685	F 1649–1655		
		DAW	1 a						Taufen 1592–1677, Sterbefälle 1592–1678
2	723,12	DAW	2	1678–1765	1678–1765	1678–1765	F 1678–1764	Konversionen 1679–1760	
		DAW	2 a						R zu 2
3	723,12	DAW	3	1765–1814	1765–1814	1765–1814	F 1765–1842		R
4	723,12	DAW	4	1815–1873					R

Auszug aus dem Pfarrbücherverzeichnis (Excel-Tabelle) für die Pfarrei Volkach (mit Eichfeld, Hallburg, Herrenmühle, Kirchberg, Rimbach [bis 1686]; mit Protestanten von Gaibach, Sulzheim, Volkach bis 1806, danach s. protestantische Pfarrei Zeilzheim). PBV 1943 = Pfarrbücherverzeichnis von Barthel, AIU 1914 = Inventar von Amrhein, Standort DAW = Diözesanarchiv Würzburg.



Bd. Nr.	Reihe Nr.	Seite	Taufen	Ehen	Sterbefälle	Firmung (F) Kommunion (K)	Sonstiges
		I S. 238 a					Fixierte Beilage: Stammbaum
		I S. 239 – 271	1649 – 1656				
1	5	I S. 272 – 341	1656 – 1677				
1	6	I S. 342	1677				
		II S. 001 – 017				Volkach F 1649 – 1655	
		II S. 018					HE 1672
		III S. 001 – 008		Volkach 1592 – 1598			
		II S. 009 – 011					Leerseiten
1	7	II S. 012					Leerseite
		III S. 013 – 081		1602 – 1636			
1	8	III S. 082 – 100		1636 – 1644			
		III S. 101 a		1631 – 1643			Lose Beilage: Nachträge
		III S. 101 – 113		1644 – 1648			
		III S. 113 ab		1648			
		III S. 114 – 147		1648 – 1668			
1	9	III S. 148 – 165		1668 – 1677			
		IV S. 001 – 003			Volkach 1592 – 1594		

Auszug aus der Konkordanz (Excel-Tabelle) zum Matrikel-Bd. Nr. 1 für die Pfarrei Volkach mit Eichfeld, Hallburg, Herrenmühle, Kirchberg, Rimbach.  
Aufgeschlüsselt sind die genannten Fundstellen im Band und auf dem zugehörigen Fiche für Taufen, Ehen, Sterbefälle und Firmungen sowie sonstige Einträge (HE = historische Einträge).  
Weitere, hier nicht relevante Spalten betreffen die Kategorien „Familienbuch“ und „Register“.

Hinzu kamen für die Durchführung und Kontrolle der Verfilmung sowie für eine effiziente Benutzung die sog. Konkordanzen, ebenfalls in Form von Excel-Tabellen. In diesen wurde der Inhalt jedes einzelnen Matrikelbandes näher aufgeschlüsselt (vgl. das Beispiel auf der vorhergehenden Seite). Weitere Excel-Tabellen dienten der Verwaltung des Bestandes und des Verfilmungsprojektes.

Um ein zeitgemäßes Nachweisinstrument zu schaffen und zugleich die notwendigen Grundlagen für eine eventuelle Digitalisierung zu legen, erhielt 2008 der Historiker und Informatiker Lorenz Haas M. A. den Auftrag, die Tabellen des Pfarrbücherverzeichnisses und der Konkordanzen in eine relationale Datenbank zu überführen. In einem ersten Schritt entstand so eine MySQL-Datenbank, in die ein großer Teil der vorhandenen Daten direkt überführt werden konnte, ein weiterer beträchtlicher Teil durch die Programmierung individueller Filter und Abfragen. Etwa 20 000 Datensätze mussten überwiegend in formaler Hinsicht von Hand nachbereitet werden.<sup>35</sup> In einer ausführlichen Testphase stellten sich einige weitere Ungereimtheiten und Inkonsistenzen ein, die vor allem auf die lange Entstehungs- und Bearbeitungszeit der Tabellen sowie auf mehrere Bearbeiterwechsel zurückzuführen sind und die eine neuerliche Gesamtdurchsicht erforderten. Auf dieser Basis entstand das neue Matrikel-Lesesaalprogramm des Diözesanarchivs Würzburg.

#### 2.4 *Der aktuelle Stand: Das Matrikel-Lesesaalprogramm im Diözesanarchiv Würzburg*

Der gegenwärtige, unten näher zu erläuternde Befund zur digitalen Nutzung der Kirchenbücher ist für das Bistum Würzburg auf eine recht einfache Formel zu bringen: Im Lesesaal ist sie prinzipiell bereits heute möglich, im Internet ist sie nur eine Zukunftsoption, die freilich ernsthaft zu verfolgen ist. In dieser Situation beschloss die Diözese Würzburg im Sommer 2009 die vollständige Digitalisierung aller Matrikel-Mikrofiches und ihre Nutzbarmachung im Lesesaal des Diözesanarchives. Über die bis dahin geleistete Datenorganisation hinaus erschien ein eigenes Lesesaalprogramm erforderlich, das die Möglichkeit zur Recherche nach dem richtigen Matrikelbuch, zur Auffindung und Auswertung der einschlägigen digitalisierten Seiten und zum Druck der relevanten Einträge miteinander verbindet.

Die notwendige Programmierung leistete wiederum Lorenz Haas unter Nutzung der bestehenden Datenbank.<sup>36</sup> Im Ergebnis kann nun nach Taufen, Trauungen, Sterbefällen, Firmungen, Kommunionen und Familienbüchern sowie in einer Freitextsuche nach historischen Einträgen jeweils getrennt gesucht und dabei auf das Jahr genau der gewünschte Zeitraum definiert werden. Die Trefferliste zeigt die jeweils kleinstmögliche erschlossene Einheit, nämlich die ursprünglich in Mikrofiches gruppierten Seiten aus den Matrikelbüchern an.

---

<sup>35</sup> Diese „händische“ Nachbereitung übernahm im Auftrag des Diözesanarchivs der Historiker Alexander Hamann.

<sup>36</sup> Das Fachkonzept der Datenbank stammt von Christiane Landois, Johannes Merz und Katrin Schwarz.

Durch entsprechende Links kann zwischen der Trefferliste und einer Anzeige des Band-Kontextes für jeden digitalisierten Fiche hin und her gesprungen werden. Für jeden Fiche können in stufenloser Vergrößerung entweder alle darin enthaltenen Seiten oder nur jeweils eine Doppelseite angezeigt werden. Eine einfache und übersichtliche Druckfunktion erlaubt die Markierung eines beliebigen Seitenbereiches, die Anordnung der Auswahl in der gewünschten Größe auf einer DIN A4-Seite und die Optimierung von Kontrast, Beleuchtung und Gamma-Wert; die Ausgabe erfolgt dann auf einem zentralen Drucker im Lesesaal. Damit ist eine schnelle und effiziente Steuerung von Recherche, Navigation und Druckausgabe in einer Programmoberfläche gewährleistet.

### 3. Digitale Nutzung: Rahmenbedingungen und fachliche Grundsätze

Vorreiter der digitalen Nutzung von Matrikeln in den deutschen Kirchenarchiven ist der Passauer Bistumsarchivar Herbert Wurster, der schon in den 1990er Jahren die flächendeckende Auswertung der Matrikeln seiner Diözese mittels einer Datenbank betrieb; eine digitale Reproduktion der kompletten Matrikel war damals den technischen Entwicklungen entsprechend noch nicht im Fokus der Planungen.<sup>37</sup> Im Bereich der evangelischen Kirchenarchive sind seit 2006 konkrete Überlegungen zur digitalen Nutzung von Kirchenbüchern im Gange. Ihnen folgte im Jahr darauf die Einrichtung der Website „Kirchenbuchportal.de“, die vom (evangelischen) „Verband kirchlicher Archive“ getragen wird und generell allen Archiven mit einer entsprechenden Überlieferung offensteht. Ab 2008 sollten digitalisierte Kirchenbücher in das Portal eingestellt werden.<sup>38</sup> Noch 2007 lud der Verband die katholischen Bistumsarchive ein, sich diesem Vorhaben anzuschließen. Es folgten kontinuierlich gemeinsame Gespräche mit Vertretern aus mehreren Bistumsarchiven, als deren Ergebnis sich bislang sieben katholische Archive dem Kirchenbuchportal anschlossen.<sup>39</sup> Die Präsentation der digitalisierten Kirchenbücher selbst geschieht im Rahmen eines parallel angelaufenen Projekts „Matrikelbücher online“, das vom Verein ICARUS (International Centre for Archival Research) in Wien koordiniert

<sup>37</sup> Vgl. Herbert Wurster, Die genealogische Datenbank der Diözese Passau, in: *Archive und neue Medien. Der Sammlungsauftrag der Archive*, München 1999, S. 32–39; Wolfgang Fronhöfer/Isabel Maier/Herbert Wurster, Die „Historische Bevölkerungsdatenbank der Diözese Passau“. Materialbasis, Aufbau der elektronischen Datenbasis, Zugang für die Öffentlichkeit, neue wissenschaftliche und demographisch-genealogische Forschungsmöglichkeiten, in: *Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde* 66 (2003), S. 115–125.

<sup>38</sup> Vgl. <http://www.ekd.de/archive/dokumente/kirchenbuchportal.pdf> [letzter Zugriff: 26.02.2011]: „Das Portal wird zunächst über den Bestand an Kirchenbüchern in deutschen kirchlichen und staatlichen Archiven informieren. In einem weiteren Schritt werden dann detaillierte Kirchenbuchnachweise aufgenommen. Diese Informationen sind allen Interessierten unentgeltlich zugänglich. Ab Mitte 2008 soll damit begonnen werden, digitalisierte Kirchenbücher in das Portal einzustellen. Da für dieses Angebot erhebliche Investitionen zu leisten sind, wird der Zugang zu diesen Informationen kostenpflichtig sein.“

<sup>39</sup> Es handelt sich um die Diözesanarchive von Augsburg, Hildesheim, Limburg, Paderborn, Passau, Regensburg und Speyer; über die obligatorische Visitenkarte mit Grundinformationen zum Archiv hinaus haben Hildesheim eine Kirchenbuchübersicht und Speyer eine ausführliche Mikrofichelliste hier veröffentlicht. Vgl. <http://www.kirchenbuchportal.de/visit.htm> [letzter Zugriff: 24.02.2011]. Beide Archive sowie das von Augsburg sind zudem im dazugehörigen Findbuchportal vertreten: <http://www.kirchenbuchportal.findbuch.net> [letzter Zugriff: 24.02.2011].

wird und an dem auf deutscher Seite bisher die katholischen Bistumsarchive von Passau und Hildesheim beteiligt sind.<sup>40</sup>

Die Gesamtvertretung der katholischen Archive, die „Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland“, ging bei prinzipieller Kooperationsbereitschaft freilich grundsätzlich einen anderen Weg. Zum einen bereitete sie 2007 im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz Leitlinien zur „Sicherung und Nutzung von Kirchenbüchern“ vor, die auf der Frühjahrsvollversammlung 2008 der Deutschen Bischofskonferenz den Bistümern zur Umsetzung empfohlen wurden.<sup>41</sup> Zum anderen setzte sie auf Initiative der bayerischen Bistumsarchive im Herbst 2007 eine Arbeitsgruppe ein, die den Blick von den Kirchenbüchern zu allen Archivalien weiten und allgemeine Grundsätze formulieren sollte. Diese lagen am 13. Februar 2008 unter dem Titel „Digitalisierung von kirchlichem Archivgut“ vor und wurden im Herbst desselben Jahres von der Bundeskonferenz angenommen.<sup>42</sup> Schließlich konzentrierten sich die Bemühungen der Bundeskonferenz auf die Erstellung einer bis dahin fehlenden gemeinsamen Website aller katholischen Archive in Deutschland, die schließlich im März 2010 unter Federführung des Historischen Archivs des Erzbistums Köln präsentiert werden konnte.<sup>43</sup>

In der Fachdiskussion der katholischen Kirchenarchivare wurden zwei Handlungsebenen verfolgt: zum einen eine den archivfachlichen Grundsätzen entsprechende Vorgehensweise, zum anderen der rechtliche Rahmen. Zu letzterem setzte sich die Auffassung von juristischer Seite durch, dass eine Online-Bereitstellung von Archivalien durch das geltende kirchliche Archivrecht<sup>44</sup> in Deutschland nicht gedeckt sei, was zum Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz an die Bundeskonferenz der kirchlichen Archive zur Erarbeitung einer Neufassung führte; eine entsprechende Arbeitsgruppe ist seit 2010 am Werk. Die archivfachliche Diskussion führte zur Erkenntnis, dass die Online-Bereitstellung von Archivalien zeitgemäß und letztlich unaufhaltsam sei, aber sich nicht auf die vorschnelle Veröffentlichung von Digitalisaten und herkömmlichen Findmitteln beschränken könne.<sup>45</sup> Einerseits müssten die Möglichkeiten des Mediums adäquat genutzt, andererseits der archivische Auftrag zur Wahrung des Kontextes der betreffenden Archivalien und zu einer entsprechenden fachlichen Beratung der Nutzer erfüllt werden, was den Aufbau einer bisher nicht vorhandenen breiten Kompetenz im Bereich der digitalen Medien verlange. Angesichts des für diese Aufgabenstellung erforderlichen personellen und finanziellen Aufwandes sowie eines schwer herstellbaren Schutzes vor

---

<sup>40</sup> Vgl. <http://matricula-online.eu/pages/de/ueber-matricula/beteiligte-archiv.php> [letzter Zugriff: 24.02.2011]. Zentrale Figur des Vereins ICARUS (<http://www.icar-us.eu/>) ist der St. Pöltener Diözesanarchivar Dr. Thomas Aigner, der Gründer des virtuellen Urkundenarchivs „[www.monasterium.net](http://www.monasterium.net)“.

<sup>41</sup> Vgl. oben Anm. 19.

<sup>42</sup> Dieses Fachpapier floss ein in „Leitlinien zur Digitalisierung von kirchlichem Archivgut“, die ebenfalls von einer Arbeitsgruppe der Bundeskonferenz formuliert und auf der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 14. bis 17.03.2011 zur Umsetzung in den Bistümern empfohlen wurden.

<sup>43</sup> <http://www.kirchliche-archiv.de>.

<sup>44</sup> „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“ von 1988, die in allen deutschen Diözesen publiziert wurde, für Würzburg: Würzburger Diözesanblatt Nr. 22 v. 01.12.1988.

<sup>45</sup> Dazu Laube, Uropa (wie Anm. 5), S. 244f.

einer ungewünschten Online-Nutzung ergab sich dagegen eine sehr heterogene Diskussion über die Zugangsbedingungen, die sich zwischen der radikalen Forderung nach bedingungslosem Open Access und der Zusammenarbeit mit wirtschaftlich operierenden Anbietern genealogischer Daten bewegte. Die Komplexität der Herausforderungen mündete – auch im Hinblick auf die noch zu schaffenden rechtlichen Rahmenbedingungen – in die Empfehlung, ein gestuftes Verfahren anzustreben, bei dem die digitale Bereitstellung von Archivgut zunächst im Lesesaal des jeweiligen Archivs erfolgen könne, und erst auf dieser Basis ein Internet-Angebot zu entwickeln.<sup>46</sup>

Dieser Hintergrund war entscheidend für das Vorgehen im Bistum Würzburg. Auf Basis einer Vorlage des Diözesanarchivs, das an allen einschlägigen Arbeitsgruppen der katholischen Archive beteiligt war, beschloss die Diözese Würzburg, wie oben bereits angesprochen, im Sommer 2009 die Digitalisierung aller verfilmten Kirchenbücher auf der Basis der Mikrofiches. Maßgeblich für diese Entscheidung war die Überzeugung, dass diese Maßnahme angesichts der technischen Entwicklung und der bestehenden Anforderungen für eine adäquate Archivalienbereitstellung unausweichlich sei. Die eigene Durchführung erhalte die Handlungshoheit und Offenheit für die verschiedensten Optionen von der Bereitstellung im Lesesaal bis zur Internetpräsentation. Erleichtert wurde diese Entscheidung durch die bereits erfolgte Überführung der Erschließungsdaten in eine relationale Datenbank und die sich eröffnende Möglichkeit, die vorhandenen Mikrofiches von einem spezialisierten Dienstleister in einem weitgehend automatisierten Verfahren preisgünstig einscannen zu lassen. Die Reproduktion der Originale hätte in Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle eine vielfach höhere Investition erfordert, die für den primären Zweck der Lesbarkeit der Matrikeleinträge wenig gebracht hätte.<sup>47</sup>

Mit der digitalen Bereitstellung der Kirchenbücher im Lesesaal kann deren Nutzung entscheidend verbessert werden, sowohl im Hinblick auf das Auffinden der relevanten Einträge wie auch deren Reproduktion. Genauso wie bei den Mikrofiches bleibt das Problem des unzureichenden archivischen Kontextes. Zwar ist der Inhalt des jeweiligen Bandes über die reinen Matrikeleinträge hinaus recht detailliert erfasst, doch fehlt die Verknüpfung zum entsprechenden Pfarrarchivbestand, der in anderen Zusammenhängen erschlossen wird. Die Bemühungen des Diözesanarchivs Würzburg müssen deshalb darauf gerichtet sein, diese Lücke zu schließen. Dabei sind die Möglichkeiten der digitalen Welt konsequent zu nutzen, um die mit vertretbarem Aufwand bestmögliche Beratung und Unterstützung der Nutzer im Hinblick auf das Auffinden der relevanten Archivbestände und deren Zugänglichkeit zu gewährleisten; die konzeptionelle Lösung dieser Aufgabenstellung wird die entscheidende Voraussetzung für eine Internetpräsentation von Archivalien sein.

---

<sup>46</sup> Vgl. das „Fachpapier“ der Bundeskonferenz von 2008 und die entsprechenden „Leitlinien“ der Deutschen Bischofskonferenz von 2011 (wie Anm. 42).

<sup>47</sup> Im Diözesanarchiv Würzburg wurden bei der Verfilmung besondere Ansprüche an die Vollständigkeit und Lesbarkeit der Matrikeleinträge gestellt. Dafür wurde ein hoher personeller Aufwand für die Vorbereitung und vollständige Kontrolle der Aufnahmen betrieben. In der Praxis der vergangenen Jahre hat sich bestätigt, dass die Vorlage der Originale in aller Regel nicht mehr erforderlich ist bzw. keine bessere Lesbarkeit bringt.

Schließlich bleiben zwei Herausforderungen, die auch schon in der analogen Welt bestanden: die Frage, inwieweit die Familienforscher bei der Auswertung des Archivgutes unterstützt werden können oder müssen, und die Anforderungen des Datenschutzes, die mit dem Forscherinteresse kollidieren können. Für beide Fragestellungen gibt das geltende kirchliche Archivrecht die grundlegenden Hinweise: Demnach haben Familienforscher ein „berechtigtes Interesse“ und daher einen Anspruch auf Nutzung der einschlägigen Unterlagen, soweit die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.<sup>48</sup> Dies ist im Hinblick auf die Erschließung und Verfügbarmachung (Digitalisierung zur Schonung der Originale) der Fall. Es gehört jedoch auch zu den Nutzungsvoraussetzungen, dass „der Antragsteller in der Lage ist, das Archivgut unabhängig von Hilfeleistungen durch das Archiv zu benutzen.“<sup>49</sup> Schon im Hinblick auf die erforderlichen Schrift- und Sprachkenntnisse sind hier zuweilen schnell die Grenzen erreicht. Für den Datenschutz gilt die Regel, dass eine Einsichtnahme in die Matrikel bzw. deren Digitalisate nicht möglich ist, wenn darin enthaltene Taufeinträge 120 Jahre oder jünger und Trau- bzw. Sterbeeinträge 100 Jahre oder jünger sind. Diese Fristen gehen vom verfassungsrechtlich garantierten informationellen Selbstbestimmungsrecht und der darauf bezogenen archivrechtlichen Bestimmung aus, dass personenbezogenes Archivgut bis 30 Jahre nach Tod bzw. 120 Jahre nach Geburt der betroffenen Person zu sperren ist.<sup>50</sup> Selbst wenn ein Nutzer im Hinblick auf seine unmittelbaren Vorfahren als Betroffener mit einem berechtigten Interesse eingeschätzt werden kann, dem auch ansonsten gesperrte Daten nicht vorzuenthalten sind, so bleibt die persönliche Einsichtnahme doch ausgeschlossen, weil diese sich automatisch auch auf andere schutzwürdige Daten beziehen würde. In diesem Fall kann eine Nutzung nur im Wege der Auskunft durch das Archivpersonal gewährt werden; da es sich um eine zeitintensive Maßnahme handelt, fallen bei rein privaten Forschungen Aufwandsentschädigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Gebührenordnung<sup>51</sup> an. Diese Problematik stellt sich verschärft für Familienbücher und Register dar, die wegen der oft aus dem 20. Jahrhundert stammenden letzten Einträge zuweilen komplett gesperrt werden müssen, was die eigenständige Forschung der Archivnutzer erheblich erschweren kann; allerdings gibt das Datenschutzrecht hier keinen Ermessensspielraum her, der eine Freigabe für die Nutzung rechtfertigen könnte. Immerhin bringt das neue Lesesaalprogramm bzw. die dahinter stehende Datenbank auch in diesem Bereich eine Verbesserung: Die kleinste erfasste Einheit der Matrikelbücher ist ja der Mikrofiche bzw. die entsprechende Gruppe von Digitalisaten. Dieser muss nun nicht mehr von Hand aufwendig umsortiert werden, sondern es wurde eine Funktion hinterlegt, die nach Ablauf der jeweiligen Schutzfrist die betreffenden „Fiches“ automatisch freigibt. Damit steht im Rahmen der derzeitigen rechtlichen und praktischen Möglichkeiten das Maximum an generell einseh-

---

<sup>48</sup> § 6 (1) der Anordnung (wie Anm. 44).

<sup>49</sup> § 7 (c) der Anordnung (wie Anm. 44).

<sup>50</sup> § 8 (3c) der Anordnung (wie Anm. 44). Vgl. „Sicherung und Nutzung von Kirchenbüchern“ (wie Anm. 19).

<sup>51</sup> „Archivgebührenordnung der bayerischen Kirchenarchive“: Würzburger Diözesanblatt Nr. 19 vom 29.11.2006.

baren Kirchenbucheinträgen für die Forschung zur Verfügung. Eine künftige Option bleibt die manuelle Freischaltung nicht mehr gesperrter Einzelseiten auf dem jeweiligen Fiche, die allerdings einen beträchtlichen Aufwand für das Archivpersonal nach sich ziehen würde; hier sind noch weitergehende Überlegungen im Hinblick auf eine praktikable Vorgehensweise nötig.

Zu hoffen bleibt, dass das neue Angebot, das Ende 2011 in den Lesesaalbetrieb gehen soll, über die private Familienforschung hinaus auf wissenschaftliches Interesse stößt und die bislang in der Forschung nur mäßig in Anspruch genommenen Möglichkeiten der Matrikelbücher für die biographische bzw. prosopographische sowie die kirchen-, heimat- und sozialgeschichtliche Forschung<sup>52</sup> künftig besser genutzt werden.

---

<sup>52</sup> Vgl. z.B. die Hinweise von Josef Schott, Pfarrmatrikeln als Geschichtsquelle, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 22 (1960) S. 66–76, Annemarie B. Müller, Kirchenbücher als wissenschaftliche Quelle. Ein Diskussionsbeitrag, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 71 (2002), S. 223–235 sowie die Beiträge in Joergens/Reinicke, Archive (wie Anm. 2).



WÜRZBURGER  
DIÖZESAN-  
GESCHICHTSBLÄTTER

73. BAND

2011

---

BISTUM WÜRZBURG